

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**  
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Lustnau**  
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Stadtmitte**

---

**Betreff:** **Grundschule Dorfackerschule mit Außenstelle Köstlinschule;  
Teilung in zwei eigenständige Schulen zum SJ 2023/2024**

Bezug:

Anlagen: Anlage 1 zu Vorlage 19\_2022 Trennung Dorfackerschule  
Anlage 2 zu Vorlage 19\_2022 SBZ-Varianten

---

## Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Teilung der Grundschule Dorfackerschule mit Außenstelle Köstlinschule in zwei eigenständige Schulen bei der Schulverwaltung mit Wirkung zum SJ 2023/24 zu beantragen. Die Dorfackerschule wird ab dem SJ 2023/24 als dreizügige Schule und die Köstlinschule als zweizügige Schule geführt.
2. Die Schulbezirke der GS Dorfackerschule und der GS Köstlinschule sowie der GS Innenstadt werden entsprechend der Anlage 2 Variante 2 - Gebiet Aeule/Queckareal zu SBZ Köstlinschule und leichte Entlastung der GS Innenstadt in der Gmelinstraße - ab dem SJ 2023/24 festgelegt.

## Finanzielle Auswirkungen

Für die Bereitstellung des Personals des Schulträgers im Bereich Schulsekretariat und Schulkindbetreuung sowie Schulsozialarbeit müssen zum SJ 2023/24 entsprechende personelle Ressourcen auf der vom Gemeinderat festgelegten Berechnungsgrundlage über die Schülerzahlen bereitgestellt werden.



## **Begründung:**

### **1. Anlass**

Die Schülerzahlen im Bereich der Grundschule Dorfackerschule mit Außenstelle Köstlinschule steigen kontinuierlich an. Die derzeit vierzügige Schule wird ab dem SJ 2023/24 fünfzügig. Mit fünf Zügen ist die Schule mit zwei Standorten schulorganisatorisch und auf den Einzugsbereich bezogen zu groß. Die Schule hat mit Schreiben vom 25.11.2021 die Trennung der beiden Standorte in eigenständige Standorte beantragt (vgl. Anlage 1). Die Gesamtlehrerkonferenz und Schulkonferenz haben dem Antrag zugestimmt.

### **2. Sachstand**

Notwendigkeit der Schultrennung

Im Zuge der Schulentwicklungsplanung wurde bereits 2017 festgestellt, dass in der Planungsregion Mitte (GS Aischbachschule, GS Innenstadt, GS Dorfackerschule) langfristig zehn Züge nicht ausreichen werden. In den letzten Jahren haben die Schulen der Planungsregion Mitte pro Jahr zwischen 200 und 230 Schülerinnen und Schüler (SuS) in den ersten Klassen aufgenommen, im Schuljahr 21/22 sind es über 240. Laut Prognose wird die Zahl bereits ab 23/24 bei über 270 Kindern liegen und in den folgenden Jahren weiter ansteigen. Die Kapazitätsgrenze von 280 Kindern (bei einer Jahrgangsmischung der Silcherschule 274 Kinder) wird künftig regelmäßig überschritten werden. Ein 11. Zug (dann insgesamt 308 Plätze) ist unverzichtbar.

Im Schulbezirk Dorfacker-/Köstlinschule stehen derzeit 112 Plätze zur Verfügung. Bereits 2023/24 könnte die Zahl der Einschulungen diesen Wert übertreffen, in den SJ 2024/25 und 2025/26 ist dann mit rund 125 SuS zu rechnen. Auch in den folgenden Jahren liegen die Zahlen laut Prognose über der Kapazitätsgrenze. Durch eine Erweiterung der Köstlinschule auf zwei Züge kann im östlichen Bereich der Planungsregion bis Mitte des Jahrzehnts ein 11. Zug eingerichtet werden. Sofern die Zahl der Anmeldungen wie erwartet bereits zuvor die Kapazitäten des Schulbezirks überschreitet, besteht als Interimslösung die Möglichkeit, für zwei bis drei Jahre zusätzliche Eingangsklassen an der Dorfackerschule zu bilden

Um diesen 11. Zug dauerhaft einzurichten wurde empfohlen, die Köstlinschule zweizügig auszubauen. Der Bedarf hat sich bei Überprüfung der Zahlen in den Jahren 2020 und 2021 bestätigt. Die entsprechenden Bauplanungen sind bereits angelaufen.

#### **2.1. Schulbezirksänderungen**

Wenn die Köstlinschule zweizügig und eigenständig wird, wird die Planungsregion Mitte vier Schulbezirke aufweisen: Innenstadt (Lindenbrunnen und Silcher) mit 4 Zügen, GS Aischbach mit 2 Zügen, Köstlinschule mit 2 Zügen, Dorfackerschule mit 3 Zügen. Der bisherige Schulbezirk der Grundschule Dorfackerschule mit Außenstelle Köstlinschule muss entsprechend der zu erwartenden Kinderzahlen aufgeteilt werden. Wenn möglich sollten auch die Innenstadtgrundschulen leicht entlastet werden, damit auf der mittleren/westlichen Seite des Planungsgebiets mehr Flexibilität besteht. Die Schulbezirksaufteilung wurde mit unterschiedlichen Varianten geprüft ( vgl. Anlage 2).

**Variante 1:** Gebiet Neuwalden zum SBZ Köstlinschule

**Variante 2:** Gebiet Aeule/Queckareal zu SBZ Köstlinschule und leichte Entlastung der GS Innenstadt in der Gmelinstraße

**Variante 3:** Gebiet Österberg zu SBZ Köstlinschule, Entlastung SBZ Dorfackerschule in der Gartenstraße

Unter Berücksichtigung der betroffenen Kinderzahlen und der Wegeverbindungen schlägt die Verwaltung Variante 2 vor. Die Schulleitung der Dorfacker- und Köstlinschule erachtet diese Variante ebenfalls als sinnvoll.

## 2.2. Personelle Konsequenzen

Die Schulverwaltung muss zum SJ 2023/24 eine eigenständige Schulleitung für die Köstlinschule einsetzen. Die personelle Ausstattung des Schulkindbetreuungsteams an den bisherigen zwei Standorten sind gemäß Vorlagen 9/2015, Beschlusspunkt 2 und 87/2021 eingefroren. Beide Standorte sind bereits derzeit mit Leitungen der Schulkindbetreuung versorgt. Aufgrund des weiteren Zuges an der Köstlinschule muss dann das Personal um voraussichtlich ca. 0,4 AK je neuer Eingangsklasse sukzessive aufgebaut werden. Zudem erfolgt durch die Umstellung auf Ganztagschule nach §4a zum SJ 2023/24 eine Neuberechnung der Stellenanteile.

Die Stellenanteile der Schulsekretariate für die zwei selbstständigen Schulen müssen entsprechend der Schulgröße berechnet und bei den Personalplanungen ab 09/2023 berücksichtigt werden. Die Stellenanteile für die Schulsozialarbeit müssen ab 09/2023 neu berechnet und sukzessive ausgebaut werden entsprechend dem Zuwachs zur Zweizügigkeit der Köstlinschule.

## 2.3. Ganztagsbetrieb und Räume

Die Dorfackerschule mit Außenstelle Köstlinschule ist derzeit eine Halbtagschule mit ergänzender Betreuung. Eine Umstellung auf GTS nach § 4 a entweder in Wahlform oder verbindlicher Form ist auch erforderlich, um Ansprüche auf Zuschüsse über die Schulbauförderung für ganztägiges Lernen zu sichern. Der Antrag zur Umwandlung in eine Ganztagschule muss bis 1. Oktober 2022 beim Staatlichen Schulamt vorliegen. Die entsprechenden Gemeinderatsbeschlüsse müssen davor gefasst werden. Im Juli 2022 muss dazu der Antrag der Schule bei der Verwaltung vorliegen. Die Dorfacker-/Köstlinschule stellt als gesamte Schule den Antrag auf Umstellung auf §4a zum SJ 2023/2024. Dieser Beschluss muss dann nochmals von der neu zu wählenden Schulkonferenz der neuen Schule Köstlinschule im SJ 2023/2024 bestätigt werden. Die entsprechende Ausstattung der Schulkindbetreuung und Lehrkräfteausstattung erfolgt analog einer §4a Schule zum Zeitpunkt der Trennung der beiden Schulen. Die Klärung mit der Schulverwaltung, ob der Beschluss §4a mitgenommen werden kann, erfolgt derzeit.

Durchschnittlich sind derzeit fast 80 % der Kinder an mindestens drei Tagen im ergänzenden Betreuungsangebot angemeldet, das derzeit vollständig von kommunalem Personal getragen wird. Über die Umstellung zur Ganztagschule an beiden Standorten kann eine Rhythmisierung der Tagesstruktur erreicht und zusätzliche Lehrerwochenstunden generiert werden.

Damit sich die dann neue eigenständige Köstlinschule auf den Betrieb im neuen Gebäude konzeptionell und organisatorisch vorbereiten kann, ist eine Teilung zum SJ 2023/24 sinnvoll. Bei den Planungen für den Bau der neuen eigenständigen zweizügigen Köstlinschule wird das entsprechende Raumprogramm einer Ganztagschule umgesetzt

werden. Die Planungen sehen derzeit eine Umsetzung der Baumaßnahmen in den Jahren 2024 und 2025 ff. vor. Bis der Bau der neuen eigenständigen Köstlinschule fertig ist, müssen interimswise voraussichtlich 1 bis 2 Klassen im Gebäude der Dorfackerschule verlagert werden. Diese Räume sind dort vorhanden.

**3. Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag der Schule auf Teilung zum SJ 2023/24 zuzustimmen und bei der Schulverwaltung den Antrag zu stellen. Zudem schlägt die Verwaltung vor, den Schulbezirk entsprechend der Anlage 2 Variante 2 festzulegen.

**4. Lösungsvarianten**

Die Grundschule Dorfackerschule mit Außenstelle Köstlinschule könnte mit fünf Zügen eine eigenständige Schule bleiben. Die Schulverwaltung und die städtische Verwaltung halten dies aus schulorganisatorischer Sicht für nicht umsetzbar und bezogen auf den Einzugsbereich für nicht sinnvoll.

Die Schulbezirke könnten auch gemäß Variante 1 oder 3 festgelegt werden. Die Verwaltung erachtet diese Lösungen aufgrund der in der Anlage aufgeführten Nachteile bei den jeweiligen Varianten als nicht empfehlenswert.

**5. Klimarelevanz**

keine

**6. Ergänzende Informationen**

keine